

Georg von Gretschaninow 1892-1973

Nach kurzer Zeit beklagen Herausgeber und Mitarbeiter dieser Zeitschrift erneut den Tod eines in Jahrzehnten bewährten Kollegen. Georg von Gretschaninow ist am 1. Juli 1973, 81 Jahre alt, durch einen Herzschlag auf offener Straße vom Tod ereilt worden. Seine umfangreiche, neuartig angelegte Dokumentation der Politischen Verträge und der Abrüstungsbestrebungen der Zwischenkriegszeit hatte ihn in den 30er Jahren international bekannt gemacht. Nach dem Kriege blieb sein Name wegen seiner ungewöhnlichen Kenntnis des völkerrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Schrifttums der ganzen Welt und der außerordentlichen Bereitschaft, dieses Wissen in den Dienst anderer zu stellen, der Fachwelt weithin vertraut. Georg von Gretschaninow war in seiner Bescheidenheit und der Unscheinbarkeit seines Auftretens ein Herr und Kavalier, der in der längst versunkenen Zeit des vorrevolutionären Rußland geprägt war. Seine Familie stammte aus dem Uradel der ukrainischen Provinz Charków; dort wurde er am 26. April 1892 geboren. Nach dem Studienabschluß an der Adelsakademie für Rechtswissenschaft, die der Ausbildung für den Höheren Justizdienst und die Diplomatenlaufbahn diente, wurde er 1913 zum Titularrat ernannt und der kaiserlich-russischen Reichskanzlei zur Dienstleistung als Attaché zugeteilt. Wenige Monate vor Beginn des Ersten Weltkrieges trat er eine mehrjährige Reise um die Welt an, um an Ort und Stelle Einblick in die staatlichen Einrichtungen fremder Länder zu bekommen und insbesondere die Verwaltungssysteme der Kolonialmächte zu studieren. Eine Zeitlang war er an der Vertretung Rußlands in Tokio tätig. Im Sommer 1917 zurückgekehrt, erwarb er an der Juristischen Fakultät der Universität Petrograd das Diplom I. Klasse, das dem Doktorgrad der westeuropäischen Universitäten entspricht. Als die Reichskanzlei nach der bolschewistischen Revolution von der Auflösung der zaristischen Behörden betroffen wurde, wurde von Gretschaninow dem Petrograder Universitätskollegium zur Vorbereitung auf die Professur zugeteilt. Er mußte aber bereits 1918 in seine ukrainische Heimat flüchten. Dort trat er in das Finanzministerium des während der deutschen Besetzung und der Bürgerkriegszeit bestehenden ukrainischen Staates ein und wurde bald darauf dessen Gesandtschaft in Berlin zugeteilt. Nachdem das Deutsche Reich 1922 im Rapallo-Vertrag seine Beziehungen mit der inzwischen konsolidierten Sowjetunion geregelt hatte, entfiel die Grundlage für den Fortbestand der ukrainischen Gesandtschaft. Von Gretschaninow mußte als

Emigrant sein Leben neu orientieren. Die Gründung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Berliner Schloß öffnete ihm den Weg zu einer neuen beruflichen und menschlichen Heimat. Er wurde 1925 einer der ersten Mitarbeiter des Instituts und gehörte ihm bis zum Tode an.

Seine erste große Arbeit, die bereits erwähnte Sammlung »Politische Verträge«, erschien seit 1936. Sie umfaßt in drei Teilen die Zeit von 1919 bis 1940. Zwei Sonderbände betreffen die Abrüstungsprobleme, deren Lösung der Völkerbund — unglücklicherweise vergeblich — in langwierigen, heute noch lehrreichen Arbeiten erstrebte¹⁾. Dieses Werk hat wegen der einerseits umfassenden, andererseits auf das Wesentliche konzentrierten Auswertung der Dokumente in Kürze großes Ansehen in der Wissenschaft und der diplomatischen Praxis errungen; es hat beispielgebend auf vergleichbare Arbeiten gewirkt. Die von vielen Seiten gewünschte Publikation eines entsprechenden Werks für die politischen Verträge seit 1945 hat von Gretschaninow verschoben und sich für später vorbehalten. Er wollte sich zunächst ganz dem Neuaufbau der Bibliothek des Instituts widmen, die gegen Kriegsende größtenteils untergegangen war. Diese Aufgabe ließ ihn nicht mehr zur Bearbeitung der Vertragssammlung kommen.

In dieser Zeitschrift hat Georg von Gretschaninow von 1933 bis 1941 14 Beiträge veröffentlicht, die sämtlich im Zusammenhang mit dem Recht des Völkerbundes stehen. Diese Arbeiten lagen ihm nahe, weil er die Dokumentationsabteilung des Instituts eingerichtet hatte. Nach dem Kriege konzentrierte er sich auf die Erarbeitung eines neuen, wissenschaftlich konzipierten, reich gegliederten Systems der Institutsbibliothek, zunächst für deren große völkerrechtliche Abteilung, später auch für die Bestände der Länderabteilungen und der Rechtsvergleichung. In der Gestaltung dieser einzigartigen Bibliothek bestand seine Leistung in den letzten Jahrzehnten. Bis zum Schluß, als er längst im Ruhestand lebte, hat er die Slawika betreut.

Hinter diesem Manne, der nach außen nicht hervortrat und der Öffentlichkeit unbekannt war, verbarg sich eine zielbewußte und liebenswerte Persönlichkeit. Durch sein hartes, in unserem Jahrhundert leider nicht ungewöhnliches Schicksal in den Berliner Arbeitskreis um Viktor Bruns verschlagen, hat er das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in den beiden Phasen seines Bestehens — in Berlin und in Heidelberg — mitgeprägt. Hermann Mosler

¹⁾ Politische Verträge, Eine Sammlung von Urkunden, Bd. 1: Garantiepakte, Bündnisse, Abkommen über politische Zusammenarbeit, Nichtangriffs- und Neutralitätsverträge der Nachkriegszeit (1919—1936), 1936; Bd. 2: Materialien zur Entwicklung der Sicherheitsfrage im Rahmen des Völkerbundes, Teil 1 (1920—1927), 1936, Teil 2 (1927—1935), 1938; Bd. 3: Garantiepakte, Bündnisse, Abkommen über politische Zusammenarbeit, Nichtangriffs-, Neutralitäts- und Abrüstungsverträge der Nachkriegszeit, Halbband 1 (1936—1937), 1940, Halbband 2 (1938—1940), 1942.